

Ausbildungsrahmenplan für die Laufbahngruppe 1 der Fachrichtung Feuerwehr:

Ausbildungsabschnitt	Ausbildungsinhalt	Dauer (Wochen)
1	Grundausbildungslehrgang (B1) - Feuerwehrtechnische Ausbildung - Erwerb der erforderlichen Fahrerlaubnisse (soweit nicht vorhanden) - Erwerb des deutschen Sportabzeichens und des deutschen Rettungsschwimmabzeichens mindestens in Bronze (soweit nicht vorhanden)	26
2	Lehrgang und staatliche Prüfung nach § 11 der Verordnung über die Ausbildung und Prüfung der Rettungsanwärtinnen und Rettungsanwärter bzw. Vertiefung der Kenntnisse und Fertigkeiten im Rettungswesen	38 bzw. 12
3	Einsatzpraktikum Truppmittglied (B1P) - Verwendung als Truppmittglied im Brand- und Hilfeleistungsdienst - Sonderlehrgänge (z.B. Realbrandbekämpfung, Ausbildung an Hubrettungsfahrzeugen etc.) - Erwerb der erforderlichen Fahrerlaubnisse, soweit nicht bereits erfolgt	16
4	Einsatzpraktikum Truppführer (B2P) - Truppführungsausbildung - Führung eines Trupps im Brand- und Hilfeleistungsdienst - Einweisung in die Bedienung von Feuerwehrfahrzeugen und Spezialgeräten - Teilnahme an technischen Überprüfungen - Erwerb der erforderlichen Fahrerlaubnisse, soweit nicht bereits erfolgt	16
5	Vertiefungsphase - Vertiefung der erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten	2
6	Ausbilderlehrgang (AdF) - Erwerb der Befähigung zur Durchführung von Ausbildungslehrgängen nach der Feuerwehrdienstvorschrift 2 („Ausbilder/-in in der Feuerwehr“)	1
7	Gruppenführerlehrgang (B3) Führungsausbildung mit folgenden Ausbildungsinhalten: - Rechtsgrundlagen der Gefahrenabwehr - Führung einer Gruppe und Führen eines Fahrzeuges - Einsatzlehre - Verbrennungs- und Löschvorgang - Fahrzeuge und Geräte - Löschwasserversorgung - Löschmittel und Löschverfahren - Technische Hilfeleistung - Fernmeldewesen - Vorbeugender Brandschutz - Atemschutz - ABC-Stoffe - Verhalten auf Brandsicherheitswachen - Unfallverhütung - Einsatz einer Löschgruppe oder Löschstaffel - Unterrichtslehre - praktischer Feuerwehrdienst (z.B. Ausbildungsanleitung, Auftreten und Verhalten etc.)	4

Prüfung:

Die Laufbahnprüfung für die Laufbahngruppe 1 der Fachrichtung Feuerwehr ist an der Akademie des Niedersächsischen Landesamtes für Brand- und Katastrophenschutz in Celle.

Die Laufbahnprüfung kann einmal wiederholt werden. Das Nichtbestehen führt zu einer Verlängerung des Vorbereitungsdienstes und in der Regel zu einer Kürzung der Anwärterbezüge.

Merkblatt über die Ausbildung als Brandmeister-Anwärterin bzw. Brandmeister-Anwärter
- Laufbahngruppe 1 der Fachrichtung Feuerwehr -
(Stand Januar 2022)

Aufgaben der Berufsfeuerwehr

- Rettung von Personen und Tieren aus Notlagen
- Bekämpfung von Bränden
- Sicherung und Bergung von Sachgütern
- Räumung von Hindernissen nach Unfällen und Unwettern
- Beseitigung von allgemeinen Gefahrezuständen
- Beseitigung von Gefahren für die Umwelt
- Durchführung des Rettungsdienstes
- Brandsicherheitswachdienste

Das Aufgabenfeld einer Brandmeisterin/eines Brandmeisters umfasst folgende Tätigkeitsbereiche:

im Einsatzdienst:

- Einsatz als Truppfrau/Truppmann und Truppführerin/Truppführer zur Durchführung des Rettungs-, Löscho- oder Bergungseinsatzes sowie Bedienen des umfangreichen feuerwehrtechnischen Gerätes
- FahrerIn/Fahrer und Maschinistin/Maschinist von Löschfahrzeugen
- Truppfrau/Truppmann bei Sicherheitswachen (z. B. im Theater oder bei Schweißarbeiten in Kaufhäusern)
- Einsatz im Rettungsdienst
- FahrerIn/Fahrer und Maschinistin/Maschinist von Sonderfahrzeugen
- Bootsführerin/Bootsführer

- Fahrzeugführerin/Fahrzeugführer oder Gruppenführerin/Gruppenführer auf Lösch- und Sonderfahrzeugen
- Mitarbeit in der Feuerwehr-Einsatz-Leitstelle
- Assistentin/Assistent der Einsatzleitung

im Innendienst:

- Reinigungs- und Instandhaltungsarbeiten in/an den Gebäuden und auf dem Wachgelände
- Wartung und Pflege von Fahrzeugen und Geräten
- Mitarbeit in den Werkstätten
- Teilnahme an Ausbildungsmaßnahmen und am Dienstsport
- Verwaltungstätigkeit in den Sachgebieten
- Einsatz als Ausbilderin/Ausbilder

Als Beamtin/Beamter bei der Berufsfeuerwehr Braunschweig erwartet Sie:

- ein verantwortungsvoller Beruf mit vielfältigen, interessanten Einsatzmöglichkeiten
- der Umgang mit Menschen und moderner Technik
- Teamarbeit als Voraussetzung für erfolgreiche Einsatzbewältigung
- Chancengleichheit für Frauen und Männer
- Aufstiegs- und Spezialisierungsmöglichkeiten
- Fortbildungsmöglichkeiten, die auf Funktion und Aufgabe abgestimmt sind
- ein krisensicherer Beruf

Einstellungsvoraussetzungen als Brandmeister-Anwärter/-in:

- a) Höchstalter 39 Jahre
- b) mindestens Hauptschulabschluss
- c) abgeschlossene und anerkannte Berufsausbildung
- d) mindestens Führerschein Klasse B
- e) Deutsche(r) im Sinne des Art. 116 des Grundgesetzes, Staatsangehörige(r) eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union, Staatsangehörige(r) eines Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder eines Drittstaates, dem Deutschland und die Europäische Union vertraglich einen entsprechenden Anspruch auf Anerkennung von Berufsqualifikationen eingeräumt haben
- f) uneingeschränkte gesundheitliche Eignung für den feuerwehrtechnischen Dienst **(hinsichtlich des Sehvermögens siehe gesondertes Merkblatt)**
- g) erfolgreiche Teilnahme an einer Eignungsprüfung

Rechtsverhältnis und Ausbildungsverlauf

Der Vorbereitungsdienst dauert in der Regel **zwei Jahre**. Falls bereits im Vorfeld die Ausbildung zum/zur Rettungsassistent/-in bzw. Notfallsanitäter/-in absolviert wurde, verkürzt sich die Dauer des Vorbereitungsdienstes auf **1 Jahr und 6 Monate**. Sie führen als Dienstbezeichnung die Amtsbezeichnung „Brandmeister-Anwärter/-in“. Der Vorbereitungsdienst erfolgt im Beamtenverhältnis auf Widerruf. Dieses Beamtenverhältnis endet kraft Rechtsvorschrift mit Ablauf des Vorbereitungsdienstes.

Bis zum Ende der Grundausbildung sollen das Deutsche Sportabzeichen und mindestens das Deutsche Rettungsschwimmabzeichen in Bronze erworben werden.

Sozialversicherungsrechtliche Stellung

Es besteht Versicherungsfreiheit zur Kranken- und Rentenversicherung sowie Beitragsfreiheit zur Bundesanstalt für Arbeit. Der Beamtin/Dem Beamten wird für ihre/seine Person **freie Heilfürsorge** gewährt. Es besteht die Verpflichtung, bei einem privaten Versicherungsunternehmen eine private Pflegepflichtversicherung zur Ergänzung der freien Heilfürsorge abzuschließen.

Weitere berufliche Entwicklung

Über eine mögliche Weiterbeschäftigung bei der Stadt Braunschweig wird im Anschluss an die Berufsausbildung aufgrund einer Bewerbung entschieden (kein Rechtsanspruch auf Übernahme).

Die Einstellung in den Vorbereitungsdienst erfolgt bedarfsorientiert.

Im (regelmäßigen) Fall der Übernahme:

1 Ernennung zur Brandmeisterin/zum Brandmeister (Besoldungsgruppe A 7) im Beamtenverhältnis auf Probe. Ableistung einer Probezeit von grundsätzlich 3 Jahren.

Die Besoldung richtet sich nach anrechenbaren Erfahrungszeiten und dem Familienstand.

2 Berufung in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit nach abgeleiteter Probezeit.

Beförderungsmöglichkeiten zur Oberbrandmeisterin/zum Oberbrandmeister (Besoldungsgruppe A 8), zur Hauptbrandmeisterin/zum Hauptbrandmeister (Besoldungsgruppe A 9) und zur Hauptbrandmeisterin mit Amtszulage/zum Hauptbrandmeister mit Amtszulage.

Bewerbung

a) Vor einer schriftlichen Bewerbung wenden Sie sich bitte hinsichtlich der **voraussichtlichen Einstellungstermine und einer möglichen (unverbindlichen) Vormerkung an:**

Frau Hartmann
Rathaus-Neubau,
2. Stock, Zimmer N 2.02/03,

Telefon: **(05 31) 4 70-25 68**
Fax: (05 31) 4 70-36 50
Email: feuerwehr.personal@braunschweig.de

b) Bewerbungen reichen Sie bitte über das bereitgestellte Online-Bewerbungsportal ein, sobald die entsprechende Stellenausschreibung veröffentlicht wurde.

Der Bewerbung bitte einen lückenlosen tabellarischen Lebenslauf sowie weitere folgende Nachweise beifügen:

Lebenslauf
Name, Anschrift, Telefon, ggf. Email
Geburtsdatum/ -ort
Familienstand/Kinder
Staatsangehörigkeit
schulischer Werdegang mit Abschlüssen
berufliche Ausbildung mit Abschlüssen
beruflicher Werdegang
Fortbildungen
erworbene Schwimm- und Sportabzeichen
Führerscheine
Feuerwehr-Erfahrungen (z. B. AGT)
sonstiges: (z. B. Sehvermögen)

Bewerbungen außerhalb des Bewerbungszeitraumes werden gemäß den geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen ungesehen vernichtet.

Hinsichtlich der Beantwortung fachtechnischer Fragen steht Ihnen auch die Berufsfeuerwehr unter der Rufnummer (05 31) 2345 6100 zur Verfügung.

Weitere Informationen zu unserer Feuerwehr können auch im Internet unter **www.Feuerwehr.Braunschweig.de** abgerufen werden.

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung!